

1. *Schuldnerin:* **Arsen Film GmbH**, Winterthurerstrasse 83,  
8006 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* mit Büro an der Albulastrasse 34, 8048 Zü-  
rich.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteilig-  
ten Gläubigern beim Konkursamt Fluntern-Zürich zur Ein-  
sicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20  
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen  
Handelsamtsblatt vom Freitag, 20. August 2004, beim Ein-  
zelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes  
Zürich rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem  
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere  
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-  
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten  
werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-  
tig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-  
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

beim Konkursamt Fluntern-Zürich:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260  
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-  
derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die  
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Fluntern-Zürich

8028 Zürich

(02413520)